

wegen Theilnahme an den letzten Dynamitan- schlägen großes Aufsehen hervor. Mathysen gestand, daß er dem Vätticher Anarchistenbund behufs Ausführung der Dynamitanschläge Gelder zur Verfügung stellte. Die Zahl der Verhafteten beträgt nunmehr neunzehn.

— **Italien.** Die italienische Ministerkrise, welche vor wenigen Wochen während der Parlamentsferien im Schooße des Ministeriums Rudini selbst ausgebrochen, aber mit Mühe und Noth bis zum Wiederzusammentritt der Kammern hinausgeschoben worden war, ist nunmehr auch auf parlamentarischem Wege zum Austrag gekommen. Das Cabinet Rudini-Nicotera ist von der Kammer gestürzt worden. Mit einer Mehrheit von acht Stimmen wurde dem Ministerium das Vertrauensvotum verweigert. Die Unfähigkeit, die finanzpolitischen Aufgaben, welche Rudini vor 15 Monaten übernommen hatte, zu lösen, hat den Sturz herbeigeführt. „Keine neuen Steuern!“ war der Kernpunkt des Programms, mit welchem das Cabinet das Gleichgewicht im Etat wieder herstellen wollte. Von vornherein war vorausgesehen, daß sich dies ohne neue Steuern als unmöglich erweisen werde. Alle Ersparnisse, welche sich die einzelnen Minister auferlegten, waren bei Weitem nicht im Stande, das Defizit zu beseitigen. Unsicher und unentschlossen schwankte das aus den verschiedenartigsten politischen Elementen zusammengesetzte Ministerium zwischen mehreren Vorschlägen hin und her, von denen aber keiner geeignet war, das Uebel zu beseitigen. Endlich war man genöthigt, das ursprüngliche Programm, welches jede neue Steuer verwarf, aufzugeben. Man mußte sich zu dem Geständniß bequemen, daß man das feierlichst verheißene finanzielle Gleichgewicht ohne Steuern doch nicht herstellen könne. Um den nächstjährigen Fehlbetrag im Etat zu decken, schlug man das Zündholzmonopol und eine Reform der Erbschaftsteuern vor. Maßnahmen, welche das Cabinet früher mit Entschiedenheit verworfen hatte. Aber weder das Zündholzmonopol noch die Erhöhung der Erbschaftsteuer sind entscheidende Maßnahmen, welche zu einer Besserung der italienischen Finanzen führen können. Die Hauptredner der äußersten Linken führten die finanzielle Nothlage auf die falsche Großmachtspolitik und den Dreibund zurück und stellten das Dilemma: Entweder Rücktritt von den Bündnissen und vermindertes Militärbudget oder unheilbare Finanznoth. Der Ausgang der Krise wird hoffentlich nicht im Sinne dieses Dilemma's erfolgen und diejenigen beschränkten italienischen Politiker Recht behalten lassen, welche von der Großmachtstellung ihres Vaterlandes und von dem Dreibunde nichts wissen wollen. Soll Italien seine gegenwärtige Machtstellung in Europa behaupten, dann bedarf es vor Allem einer starken entschlossenen Regierung, welche nicht, wie das Cabinet Rudini, einer planlosen Schaufelpolitik huldigt, sondern mit einem einheitlichen politischen Programm auf den Plan tritt und zielbewußt den alten Cours innehält. Ein solches Ministerium zu bilden und zu leiten, ist aber Niemand anders im Stande als Francesco Crispi, der Freund und Bundesgenosse des Fürsten Bismarck.

#### Locale und sächsische Nachrichten.

— **Eibenstock.** Der Mond will, wie schon erwähnt, uns in der Nacht vom 11. zum 12. Mai wieder mit einer Finsterniß beehren und hat es diesmal möglichst günstig eingerichtet. Die Verfinsternung ist beinahe vollständig; denn wenn sie am größten ist, wird  $\frac{19}{20}$  von dem Durchmesser der Wondscheibe bedeckt sein, so daß nur eine schwache Lichtscheinung am SSW-Rande des Mondes übrig bleibt und die Lichtabnahme auf der Erde sehr stark zu bemerken sein wird. Hinsichtlich der Zeit hat sich unser Trabant Mühe gegeben, möglichst Jedem gerecht zu werden. Wer nicht zu lange den Schlaf versäumen will, der kann sich bequem kurz vor 10 Uhr den Anfang der Erscheinung ansehen, und wer eine Wondfinsterniß zum Vorwand nimmt, um einmal ein Glas Bier mehr als sonst zu trinken, der darf ja warten, bis das Schauspiel zwischen  $1\frac{1}{4}$  und  $1\frac{1}{2}$  Uhr sein Ende erreicht. Die größte Verfinsternung findet in der Zeitmitte statt, nämlich um 11 Uhr 21 Minuten.

— **Dresden, 6. Mai.** Die gestern gemeldete Thatsache von der Verhaftung eines hiesigen Amtsrichters, welchem die Befreiung eines Testaments zur Last gelegt wird, findet ihre Bestätigung durch eine öffentliche Bekanntmachung des königlichen Amtsgerichts Dresden, Abtheilung IVa, durch die der Hinterleger des Testaments zur Wahrung seiner Rechte aufgefordert wird, an Amtsstelle zu erscheinen. Der Verhaftete ist der Amtsrichter Dr. jur. Franz Eugen Töpelmann, früher in Markranstädt. Er hatte ein ihm von einem reichen Privatmann übergebenes Testament bei Seite geschafft und an Gerichtsstelle ein neues deponirt, in welchem T. seiner Rechte, wie es heißt, 240,000 M. zuwendet. Mit dem Amtsrichter ist auch ein Gerichtsschreiber wegen Mitwirkung an dem Fälschungsalte gefänglich eingezogen worden.

— **Leipzig.** Wie aus zuverlässiger Quelle verlautet, ist die Verlegung eines Kavallerie-Regiments nach hier beschlossene Sache.

— Ein Stück Leidensgeschichte von Franken-

berg endet am 18. Mai mit einer Verhandlung vor dem Schwurgericht Chemnitz. Der Kaufmann Georg Otto Mai ist wegen vorsätzlicher Brandstiftung in 11 Fällen angeklagt. Er hat lange Zeit hindurch Frankenberg durch Brandstiftung in Aufregung erhalten. 11 derselben hat er bis jetzt eingestanden. Er ist schwerer Diebstahle angeklagt und seine Wirthsleute sind der Hehlerei verdächtig.

— **Schwarzenberg, 6. Mai.** Die Errichtung einer die Stadt Schwarzenberg, sowie alle im Umkreise von 5 km (Lufteinheit) um Schwarzenberg herumliegenden Ortschaften umfassende Fernsprechanlage ist vom Reichspostamt genehmigt worden und gleichzeitig damit die Verbindung dieser Anlage mit Aue, Schneeberg, Löbnitz etc. Für den Anschluß nach Aue-Zwickau ist auf 5 Jahre eine Jahreseinnahme von 700 M. von den Theilnehmern, bis jetzt 20, sicher zu stellen. Für jede Sprechstelle beträgt die feste jährliche Gebühr 150 M.

— Die am 1. April in Kraft getretenen Bestimmungen über die Beschäftigung jugendlicher Arbeiter auf Steinkohlenwerken haben eine weitere Einschränkung der Beschäftigungsdauer dieser Arbeiter zur Folge gehabt. Verschiedene Zwickauer Werke haben deshalb die jugendlichen Arbeiter entlassen, bez. beschlossen, solche nicht mehr anzunehmen und zu beschäftigen. Auch verschiedene andere industrielle Etablissements sind zu gleichem Entschlusse gekommen.

— Nach den sächsischen Gesetzen und Verordnungen giebt es eine Reihe von öffentlichen Belohnungen, auf welche in der Regel nur selten Anspruch gemacht wird, da sie den Betheiligten zu wenig bekannt sind. Am bekanntesten sind noch die Lebensrettungsprämien bez. Lebensrettungsmedaillen, welche von den Kreishauptmannschaften an Diebstahl ertheilt werden können, die einen Menschen mit eigener Gefahr oder mit besonderer Anstrengung oder durch eine ausgezeichnete Leistung aus einer Lebensgefahr gerettet haben, ohne vermöge ihres Berufes oder besonderen Verpflichtung durch die Rettung zu genügen. Die betreffenden Gesuche sind bei der Ortsobrigkeit anzubringen. Weniger bekannt sind die Belohnungen, welche vom königlichen Ministerium des Innern für gewerbliche Leistungen, die nach dem Ermessen desselben im öffentlichen Interesse Aufmunterung verdienen, ertheilt werden können, sowie diejenigen Prämien, deren Ertheilung für besondere Leistungen im Gebiete der Landwirtschaft den landwirthschaftlichen Kreisvereinen nachgelassen ist. Auch für Ausbildung taubstummer, blinder oder schwachsinziger Personen kann das Ministerium des Innern Prämien bis zu 150 M. gewähren. Ebenso können diejenigen, welche die Prüfung im Fußbeschlage vorzüglich bestanden haben, besondere Prämien erhalten. Weitere Belohnungen sind zugesichert auf die Entdeckung besonderer Straftthaten. Wer vorsätzliche Brandstiftung zur Anzeige bringt, wird je nach der Verdienstlichkeit und Wichtigkeit der Entdeckung mit einer zur Hälfte aus der Brandversicherungskasse zu übertragenden Prämie von 3 bis zu 900 M., und wenn eine amtliche Verpflichtung zur Anzeige vorliegt, mit einer Prämie von 75 bis 600 M. belohnt. Nicht minder ist in dem „erneuerten und geschärften Räubermandat, wegen Auffindung Entdeckung, auch Bestrafung des Diebes- und Räuber- gesindels“, vom 14. December 1753 in § 5 auf die Entdeckung von Räubern und Dieben eine „ohnsehbare Belohnung von fünfzig Thalern“ gesetzt. Zur Entdeckung von Eisenbahnfreveln erhält derjenige, welcher dem Dienstpersonal der betreffenden Bahn nicht angehört, eine Belohnung von 150 bis 300 M. Der Anzeiger von Lotterie-Collekturen, welche sich einer Uebertretung der betreffenden Gesetze schuldig gemacht haben (hierzu gehört auch das Sehen etc. im böhmischen Lotto), erhält 90 M. Belohnung und bleibt im Falle eigener Theilnehmung straffrei. Ferner sind die Amtshauptmannschaften ermächtigt, mittelst Bekanntmachung Denjenigen, welche Baumschmelz mit Erfolg zur Anzeige bringen, Belohnungen bis zu 30 M. aus Staatsmitteln zuzusichern. Sehr wenig bekannt bez. in Vergessenheit gerathen sind die in einer Verordnung vom Jahre 1831 bestimmten sogenannten Auffindungsprämien. Wer nämlich einen toten menschlichen Körper zuerst auffindet und hier- von der Obrigkeit Anzeige macht, ohne dienstlich hierzu verpflichtet zu sein, erhält auf Ansuchen eine Remuneration von 4 M., welche Summe von der Kreishauptmannschaft ausgezahlt wird. Wenig bekannt dürfte auch die Bestimmung sein, daß für Anzeigen von uneingeschriebenen Postpassagieren Belohnungen von 6 M. gewährt werden. Dagegen wird von den allerwärts bekannten sogenannten Spritzenprämien ausgedehnter Gebrauch gemacht, die von der Brandversicherungskammer für die zwei ersten Feuerprizgen von Orten außerhalb des Spritzenverbandes des Brandortes, welche beim Brandorte thätig gewesen sind, je nachdem sie mit Zubringern versehen waren oder nicht, in Höhe von 15 bis zu 30 M. gewährt werden.

#### Amtliche Mittheilungen aus der 7. öffentlichen Sitzung des Stadtverordneten-Collegiums

am 28. April 1892, Abends 8 Uhr.

Vorsitzender: Vorsitzender Hertel. Anwesend 18 Stadt-

verordnete, entschuldigt 1. Der Rath ist vertreten durch Bürgermeister Dr. Körner.

- 1) Die neue Armenordnung in Form eines III. Nachtrags zum Ortsstatut für die Stadt Eibenstock wird vorgetragen und ohne Abänderung einstimmig angenommen.
- 2) Ebenso findet die Rathsvorlage, Nachverwilligung zu dem Gehalt für die anzustellende Nadelarbeitslehrerin betr., die Genehmigung des Collegiums. Der Herr Bürgermeister führt die Nothwendigkeit der Anstellung einer geprüften Nadelarbeitslehrerin unter Hinweis auf die Erfolge des methodischen Unterrichts des Näheren aus. Desgleichen wird aus der Mitte des Collegiums hervorgehoben, daß der Unterricht in seiner jetzigen Gestalt den zu stellenden Anforderungen nicht entspreche, und daß die Anstellung einer geprüften Nadelarbeitslehrerin wünschenswerth sei. Für den Fall, daß eine solche Lehrerin sich z. Bt. nicht beschaffen lassen sollte, wird beschlossen, bis Michaelis ein Provisorium einzurichten. Hierzu wird der Wunsch ausgesprochen, daß sich die anzustellende Lehrerin mit dem Betrieb eines offenen Geschäfts und den Verkauf der zum Unterricht erforderlichen Materialien nicht befaße.
- 3) Die Frage der Erweiterung der Rathsexpediti- räume hat das Collegium schon wiederholt beschäftigt, mit der neuerlichen Rathsvorlage aber kann man sich auch nicht befreunden. Zwar wird die Unzulänglichkeit der Expeditionsräume allgemein anerkannt, in dessen ist die Ansicht vorherrschend, daß durch den beabsichtigten Ueberbau des Washauses nichts Vollendetes geschaffen, und daß die Ausführung selbst auf erhebliche technische Schwierigkeiten, hinsichtlich der Gründung des Baues stoßen, auch die Lichtverhältnisse für den Flur und Treppenaufgang beeinträchtigen werde. Der Anbau an das Rathshaus wird gegen 3 Stimmen abgelehnt und der Rath wegen Beschaffung eines feuer sichereren Archivraumes um eine andere Vorlage ersucht. Ebenso wird die Aufführung einer hölzernen Zwischenwand zwischen Stadt- und Sparkasse abgelehnt und beim Rath beantragt, nach Gehör des Bauausschusses zu erörtern, ob sich nicht in einfacher Weise ein Abschluß der Stadtkasse von der Sparkasse herstellen lasse.
- 4) An Stelle der Herren Commerzienrath Hirschberg und Stadtrath Brandt werden in den Bauaus- schuß Stadtv. Friedrich, in den Sparkassenausschuß Stadtv. Meißner und in den Rechnungsprüfungs- ausschuß Stadtv. Hertel durch Zufall gewählt.
- 5) Weiter nimmt man Kenntniß von dem Dank- schreiben der Inhaber der Firma Rudolf u. Georgi und von dem mündlichen Danke des Inhabers der Firma Trell und Uhlmann für die ihnen aus Anlaß ihres 25jährigen Geschäftsjubiläums seitens der städt. Collegien dargebrachten Glückwünsche. Eine Anfrage, weshalb derartige Beglückwünschungen in früheren Fällen unterblieben seien, findet dahin Beantwortung, daß die Jubilare den städt. Collegien nicht immer bekannt geworden seien.
- 6) Die Rathsvorlage, betr. die Gewährung einer Entschädigung von 500 M. an den Zinngießer Ernst Flach hier für das von ihm zur Straße abzu- tretende Areal, sowie für Abtragung des Grund- und Kellermauerwerks etc., wird genehmigt. Im Anschluß hieran theilt Bürgermeister Dr. Körner mit, daß sich zum Ausgleich einer entstandenen Differenz eine unbedeutende Abänderung des Be- bauungsplanes für die Süd- und Bergstraße in- sofern nothwendig gemacht habe, daß die Bruch- stelle der Baufluchtlinie an der Bergstraße von der westlichen Ecke des Unger'schen Grundstücks nach der Grenze des Unger'schen und Flach'schen Grundstücks verlegt worden sei. Man sagt hierbei Veruhigung.

#### Hierüber

ist aus der 5. und 6. öffentlichen Sitzung am 9. und 11. April als Ergebnis noch zu berichten, daß die Rathsvorlage, betreffend das Abkommen mit Bretschneider und Gen. wegen Herstellung der Feldstraße und der von dieser nach der oberen Grottenfeste abweigenden Querstraße, sowie wegen Verbreiterung der Quergasse, mit der Ab- änderung Annahme gefunden hat, daß die Stadt- gemeinde nicht binnen 2 Jahren, sondern erst dann verpflichtet sein soll, die Feldstraße herzustellen, so- bald an der Südseite auf den jetzt Bretschneider- schen Grundstücken der erste Bau begonnen werde. Im Uebrigen ist der Rath ersucht worden, für den betr. Stadttheil Bebauungsplan aufzustellen, sowie Bauvorschriften zu erlassen.

#### 5. Ziehung 5. Klasse 121. Kgl. Sächs. Landes-Lotterie, gezogen am 6. Mai 1892.

30,000 Mark auf Nr. 95064. 15,000 Mark auf Nr. 38626. 5000 Mark auf Nr. 16959 25338 52524. 3000 Mark auf Nr. 285 1230 4888 5932 5343 7940 10556 12748 19715 25694 28555 31452 39658 33311 35758 37718 42499 44656 45771 47046 51583 53016 53847 53916 54423 55707 59961 63741 63655 64311 65613 66501 66524 68924 70053 74238 77689 78344 79752 82380 82853 83732 84628 87960 88888 90076 91842 93242 93540 97027.

1000 Mark auf Nr. 225 2896 4795 4647 7458 8166 15209 16280 20113 21162 23272 28801 34046 35199 36671 45840 48868 48496 52920 54473 55540 57039 58862 58484

59992	61
77191	79
91836	92
500	
13579	14
29320	32
50292	52
67446	72
97377	
300	
4584	577
11159	12
16602	17
20789	20
23784	24
31512	31
36914	36
45502	49
55755	59
59395	59
65255	68
73800	73
81170	82
89290	89
93702	93
6	
30,000	
96968	5
Rt. 5868	
22903	23
37594	41
55054	607
72092	743
93830	938
1000	
16093	189
57220	596
90410	960
500	
13823	176
31307	328
50823	525
61367	627
85449	867
300	
7277	7654
13764	147
22952	229
26351	273
30144	319
41405	415
45498	453
55504	575
61716	617
67259	686
75341	751
82579	874
94592	951

#### Aus

Am 1. reich, ein Darstellung die Zeitgen es, der bur volle Regier gefest von tigen Pom — waren Frankreich er starb an zugezogen, Der Staat Zerrüttung nur durch konnte. D war durch und Wirts war eine b hinterließ u Ludwig XV verschuldet.

Vor 20 doner Conf Großherzog famen Gebe verblieb, da die Festung deutschen 3 des Anstos

Wiede Tappe über Kindern lich zu sei Alle dies Magistrat lehrten in Gezierthei keit und chen Hung packen u schoben, u vorzuholer Jahr mit schon an

Das b und lachte gute und immer vor worte des (Was sie (Narr, laf hat, der f laut wurt